



▼ Bitte senden an:

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht
Sportförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Aktenzeichen:	

Sitz Freiberger Straße 31, 01067 Dresden

► **Grundlage**

- Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (SpoFöRi)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Sportförderrichtlinie Teil B Konsumtive Sportförderung Punkt 3.2 „Kaderförderung“

Angaben zum Antragsteller

Name des Sportvereins/Fachverbandes

Hiermit beantragen wir gemäß gültiger Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden eine finanzielle Zuwendung für Kadersportler/-innen.

Kadersportlerinnen/Kadersportler

Kaderstatus: A, B (Olympiakader) - B, C (Perspektivkader) - C, D/C, D (Nachwuchskader)

Sportart	Vorname	Name	Sportverein	Kaderstatus	
				A, B, C, D/C, D	Olympia, Perspektiv, Nachwuchs

Für weitere Kadersportlerinnen/Kadersportler ist die die Anlage „VDr.52.003.2-A“ Anlage beigelegt. Bei Antragstellung durch einen Sportverein ist die Bestätigung des jeweiligen Fachverbandes erforderlich. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anmeldung enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Sportförderrichtlinie Teil B Konsumtive Sportförderung Punkt 3.2 „Kaderförderung“

Für die Bearbeitung des Antrages werden möglicherweise Daten erhoben, welche unter die Datenschutzverordnung nach Artikel 6 EU-DSGVO (Europäische DatenschutzGrundVerOrdnung) fallen. Mit dem Hinweisblatt zum Datenschutz (verfügbar unter www.dresden.de/sport - Satzungen, Ordnungen und Formulare) informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten und Ihrer Rechte gemäß Artikel 13 der EU-DSGVO.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt mit Ihrem Einverständnis. Ein Einverständnisverweigerung hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und vernichtet wird. Nach Art. 13 Abs. 2 EU-DSGVO werden Sie über folgende Rechte informiert:

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, das Einverständnis aufrechtzuerhalten.

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Nach Widerruf werden Ihre Daten gelöscht, sofern keine Rechtsgrundlage besteht, diese weiterhin aufzubewahren.

Sie haben folgende Rechte: nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht, nach Art. 16 EU-DSGVO das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten, nach Art. 17 EU-DSGVO das Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden, nach Art. 18 EU-DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Sie haben das Recht, nach Art. 77 EU-DSGVO Beschwerde gegen die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Die Datenschutzhinweise für Interessenten und Geschäftspartner sowie für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter zur Kenntnis genommen, der zweckgebundenen Verarbeitung wird zugestimmt.

rechtsverbindliche Unterschrift(en) nach § 26 BGB und Satzung des Vereins für den Antragsteller:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel